



## Einladung

Zum Bezirksjugendtag des Judobezirks Oberpfalz

Sonntag, 22. Februar 2026

Schlosswirt, Waldthurnerstrasse 4, 92648 Vohenstrauß

Beginn 10:00 - Ende gegen 12:30

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte der Bezirksjugendleitung
4. Berichte der Verbandsjugendleitung
5. Aussprache zu den Berichten
6. Termin- und Jahresplanung 2026
7. Ersatz für Jugendleitung
8. Termin- und Jahresplanung 2026
9. Anträge
10. Sonstiges

Anträge bitte schriftlich oder per E-Mail bis 08.02.2026 an: Bernd Koller, An den Eichen 16, 92648 Vohenstrauß, [Bezirksvorsitz@oberpfalzjudo.de](mailto:Bezirksvorsitz@oberpfalzjudo.de)

Bitte beachten:

Jede/r dem BJV angehörende Verein oder Abteilung wird durch maximal zwei bevollmächtigte Delegierte vertreten. Der zweite Vereinsdelegierte muss zwischen 16 und 26 Jahre (vor Vollendung des 27. Lebensjahres) alt sein. Die Vollmacht muss von einem zur Vollmacht berechtigten Vereinsvertreter unterzeichnet sowie zusätzlich mit dem Namen des Vollmachtgebers (in Druckbuchstaben) und dem Vereinsstempel versehen sein.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen der Vereine.

Pfatter, den 03.01.2026

gez. Johan Doossche, Jugendleiter

Bernd Koller, Bezirksvorsitzender



# BAYERISCHER JUDO-VERBAND E.V.

Fachverband für Budo-Sportarten im BLSV e.V. und DJB e.V.

Bezirk Oberpfalz – Jugendleitung –

Mail: jugendleitung@oberpfalzjudo.de



Delegiertenscheinigung (als Scan oder Foto zur Online-Anmeldung abgeben!) Der Verein/Die Abteilung

..... /

..... Vereinsname

Bezirk entsendet zum Bezirksjugendtag des Judobezirks IV Oberpfalz

am 22. Februar 2026 als bevollmächtigte(n) Vereinsdelegierte(n)

1. ) \* Herrn/Frau

..... /

..... Vorname, Name (in Druckbuchstaben) Funktion im Verein

.....

.....

..... / ..... Ort, Datum

2. ) \* Herrn/Frau

..... /

..... Vorname, Name (in Druckbuchstaben) Funktion im Verein

.....

.....

..... / ..... Ort, Datum

zur Vollmacht berechtigter Vereinsvertreter

.....

..... Unterschrift (Vorname, Name in Druckbuchstaben) Vereinsstempel

\* Jede/r dem Bezirk angehörende Verein oder Abteilung wird durch maximal zwei bevollmächtigte Delegierte vertreten. Der zweite Vereinsdelegierte muss zwischen 16 und 26 Jahre (vor Vollendung des 27. Lebensjahres) alt sein. Die Vollmacht muss von einem zur Vollmacht berechtigten Vereinsvertreter unterzeichnet sowie zusätzlich mit dem Namen des Vollmachtgebers (in Druckbuchstaben) und dem Vereinsstempel versehen sein. Die Übertragung von mehreren Vereinsstimmen auf einen Delegierten ist nicht möglich.

-Die Bezirksjugendleitung